AF/2012/003

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
AHRENSBURG

29.05.2012

Anfrage an die Verwaltung zur Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung

E.: 30.05.12

Im Umweltausschuss am 14.03. wurde einstimmig beschlossen am Earth Day in der Art teilzunehmen, dass die Schlossbeleuchtung des Ahrensburger Schlosses für eine Stunde ausgeschaltet wird, sofern dieses nicht mit Mehrkosten verbunden sein wird. Dieser Beschluss konnte nicht umgesetzt werden, weil die Außenbeleuchtung des Schlosses an die Straßenbeleuchtung gekoppelt sei.

Daraus ergeben sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass die Außenbeleuchtung des Schlosses Ahrensburg mit der Straßenbeleuchtung gekoppelt ist?
- Ist es richtig, dass man die Schlossbeleuchtung nicht getrennt von der Straßenbeleuchtung an- oder ausschalten kann?
- Ist damit auch keine getrennte Kostenausweisung der Außenbeleuchtung des Schlosses möglich (getrennte Zähler, oder andere Möglichkeiten)?
- Wäre es Ihrer Meinung auch sinnvoll, die Kosten für die Außenbeleuchtung auch verursachungsgerecht auszuweisen?
- Wer trägt die Kosten für die Außenbeleuchtung des Schlosses?
- Sollten die oberen Fragen so beantwortet werden, dass eine kostenverursachungsgerechte Zuweisung nicht erfolgen kann: mit welchem Aufwand wäre eine kostenverursachende Zuweisung der Kosten der Außenbeleuchtung des Schlosses verbunden?

Christian Schubbert

Sprecher Bildung, Schule + Kultur

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Ahrensburg